

Risikopotenzialanalyse für Veranstaltungen

Achtung! Es ist nicht zulässig die Abfragen mit Ja bzw. Nein zu beantworten. Erstellen Sie Ihre individuelle Analyse für Ihre Veranstaltung. Beschreiben Sie in kurzen Sätzen die Maßnahmen zur Risikominimierung für Ihre Veranstaltung.

Beispiele:

- Wie hoch ist die **Kontaktintensität** bei der Durchführung meiner Veranstaltung? (zB. Messen, Arbeitstagungen mit Workshops etc.)?
- Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die **Abstands-/Hygieneregeln organisierbar**?
- Gibt es Abläufe bei ihrer Veranstaltung (zB. Gruppenarbeiten, zB. Posterpräsentation, Infostände), die Auswirkung auf **Risikogruppen** haben können?
- **Sind der Zugang bzw. Eingang zur Veranstaltung geregelt?** Z.B. Einladungsschreiben, Anmeldung mit Personendaten, Hinweise auf spezifische Einlassbedingungen und Platzzuweisungen durch Ordnerdienst
- **Contact Tracing: Erstellung einer Personenliste** von eingeladenen Personen mit Kontaktmöglichkeit (DSGVO konform)
- Gibt es Planung von getrennten **Zu- und Abgängen**?
- Gibt es einen **Garderobendienst** durch externen Ordnerdienst?
- **Gibt es eine Ausgabe von Speise und Getränken?** Dies geschieht ausschließlich durch Caterer bzw. betreute Ausgabe von Getränken/Speisen. Vermeidung von Selbstorganisationen auch bei Kaffeeausgaben! Für das Servieren von Speisen und Getränken sind die Regelungen der Gastronomie zu berücksichtigen
- **Hygiene? Planung von regelmäßigem Reinigen** bzw. desinfizieren aller Kontaktoberflächen und gemeinsam genutzten Arbeitsmittel
- **Raumlüftung:** Wenn mechanische Be- und Entlüftung vorhanden, bitte auf geschlossene Türen achten. Ansonsten alle 50 Minuten 10 Minuten lüften! Auf Querlüftung achten!
- **Benötigt die Veranstaltung die Organisation von Aufsichtspersonal?** (zB. KLS (extern, kostenpflichtig!) zur Steuerung der Besucherströme (Ein- und Auslass, Ticketkontrollen, Garderoben, etc.) und zur Einhaltung der Abstands- und Verhaltensregeln.
- Unabhängig von Ihrer Risikoanalyse und -bewertung hat der Gesetzgeber bereits einige Bereiche bestimmt die auf jeden Fall zu berücksichtigen sind.

Das sind u.A.:

- Unterweisungen Ihrer teilnehmenden MitarbeiterInnen
- Analyse der Besucherströme
- Einhaltung der Hygienevorgaben an der Uni Graz
- Beschreibung der Ausgabe von Speisen und Getränken (Caterer gem. gesetzliche Vorgaben)
- Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Die Bestellung eines COVID19-Beauftragten erfolgt durch die VeranstalterIn (Die Aufgaben des COVID19-Beauftragten sind die Maßnahmen, welche in der Risikopotentialanalyse ausgearbeitet wurden, während der Veranstaltung vor Ort umzusetzen. Für diesen Aufgabenbereich ist keine Ausbildung notwendig).

D.h. diese Punkte müssen jedenfalls in der obigen Risikoanalyse und somit in den Maßnahmen behandelt werden.